

PREISBLATT

Sonstige Nebenleistungen ab 01.01.2025

Art der Leistung	Preis je Leistung
Mahnkosten ⁴	1,11 €
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung ⁴	10,75 €
Verzugszinsen p.a. ¹	6,00 %
Anschriftsermittlung ²	26,78 €
Gewerbe-/Handelsregisterermittlung ²	28,27 €
Postversand einer Onlinerechnung/Rechnungszweitschrift ²	4,70 €
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) ⁴	21,90 €
Gewünschte Zwischenabrechnung mit Selbstablesung ²	18,50 €
Gewünschte Zwischenabrechnung mit Ablesung des EVU ²	30,42 E
Sperrversuch/Sperrung ⁴ - Telekommunikation - Strom/Gas/Wasser/Wärme je Versorgungsart - bei erforderlichen Tiefbauarbeiten	20,00 € 50,68 € nach tatsächlichem Aufwand
Entsperrung ² - Telekommunikation - Strom/Gas/Wasser/Wärme je Versorgungsart - außerhalb der Dienstzeiten ³ - bei erforderlichen Tiefbauarbeiten	23,80 € 81,49 € 180,78 € nach tatsächlichem Aufwand

Die Stadtwerke Merseburg GmbH behalten sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

1) Bezogen auf die Hauptforderung.

2) Die genannten Preise verstehen sich inkl. gültiger Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

3) Dienstzeiten des Technischen Services: Mo.–Do. 08:00–15:30 Uhr und Fr. 08:00–12:00 Uhr.

4) Auf diese Preise wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Entsperrung/Wiederinbetriebnahme einer Gasanlage

Nach Zahlungseingang der offenen Forderungen wird die Gasversorgung durch die SWM bzw. deren Dienstleister wie folgt entsperrt: Ein vom Kunden oder Hauseigentümer beauftragtes, in das Installateurverzeichnis eines Gasnetzbetreibers eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) bescheinigt auf dem Inbetriebsetzungsformularvordruck der SWM die Prüfung der gesperrten Gasanlage auf Dichtheit bzw. Gebrauchsfähigkeit sowie Mängelfreiheit und erforderlichenfalls die Zustimmung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeisters. Nach Antragsprüfung wird durch die SWM bzw. deren Dienstleister die Gasversorgung durch Entsperrung freigegeben. Die Kundenanlage wird durch das anwesende Vertragsinstallationsunternehmen unter Prüfung der sicheren Benutzbarkeit in Betrieb genommen.

Entsperrung / Wiederinbetriebnahme der elektrischen Anlage

Nach Zahlungseingang der offenen Forderungen wird die Elektrizitätsversorgung durch den Messstellenbetreiber bzw. deren Dienstleister entsperrt. Sofern eine Kundenanlage länger als 6 Monate gesperrt war, ist zusätzlich ein gültiger Inbetriebsetzungsantrag Strom von einem in das Installateurverzeichnis eines Stromnetzbetreibers eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens einzureichen. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt entsprechend den Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland Ausgabe 2012 (TAB Mitteldeutschland) Ziffer 3.

Stadtwerke Merseburg GmbH
Große Ritterstraße 9
06217 Merseburg

Telefon 03461 454-212
kontakt@sw-merseburg.de
www.stadtwerke-merseburg.de

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer

Gerichtsstand
Amtsgericht Stendal HRB 20 69 96
St.-Nr. 112/107/02654
USt-Id-Nr. DE158255054

Aufsichtsratsvorsitzender
Sebastian Müller-Bahr

Bankverbindung
Saalesparkasse
IBAN DE15 8005 3762 3310 0047 82
BIC NOLADE21HAL

Kundenzentrum
Montag und Donnerstag
9–12 Uhr, 14–16 Uhr
Dienstag
9–12 Uhr, 14–18 Uhr
Mittwoch und Freitag
9–12 Uhr